

GEMEINDEVERSAMMLUNG



Protokoll der ordentlichen Versammlung

Datum/Zeit	Freitag, 29. November 2024, 20.00 – 21.26 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Rebstockweg, Ins
Stimmberechtigte	96
Vorsitz	Stucki Kurt
Protokoll	Boss Martin
Stimmenzählende	Hubacher Werner (Chef), Keller Andreas

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist mit Publikation im Anzeiger für die Region Erlach vom 25. Oktober und 29. November 2024 und durch Aufschaltung auf der Website der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht worden. Alle Haushalte haben die Einladung mit der ausführlichen Botschaft per Post erhalten.

Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in Ins Wohnsitz haben.

Anwesend ohne Stimmrecht sind: Hostettler Christian (Finanzverwalter) und Löffel Marc (Gemeindevorsitzer-Stellvertreter). Gegen ihre Anwesenheit werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmrecht einer anwesenden Person wird nicht bestritten.
Den Stimmenzählenden wird das Vertrauen bezeugt.

Der Gemeindepräsident weist auf die wichtigsten Vorschriften hin und erläutert den Ablauf bei Wortmeldungen und Beratungen. Insbesondere macht er auf die sofortige Rügepflicht aufmerksam.

Folgende Traktandenliste wurde publiziert. Gegen deren Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll
2. Budget 2025; Genehmigung
3. Projektierung Wasserbauplan; Nachkredit
4. Ortsplanungsrevision; Nachkredit
5. Orientierung über die Abrechnung Erneuerung unteres Fussballfeld (Kunstrasenplatz)
6. Bekanntmachungen
7. Verschiedenes

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 lag vom 21. Juni bis 22. Juli 2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und war auch auf der Website der Gemeinde (anonymisiert) einsehbar. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 22. August 2024 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung liegt vom 13. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

2. Budget 2025; Genehmigung

Bericht

Gemeinderat Anton Bumann: Das Budget soll dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionen helfen, auch im nächsten Jahr mit dem Geld haushälterisch umzugehen. Es soll als finanzielle Richtschnur dienen, an der wir uns zu orientieren haben. Eine Zusammenfassung des Budgets 2025 ist in der Botschaft zur Gemeindeversammlung enthalten. Das detaillierte Budget ist auf der Website der Gemeinde und bei der Finanzverwaltung verfügbar. Das Budget 2025 wurde nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) erstellt. Grundlagen für das Budget 2025 waren die Jahresrechnung 2023 sowie das Budget 2024. Das alte Verwaltungsvermögen wird innert 12 Jahren (ab 2016) abgeschrieben. Das sind CHF 463'200.-- pro Jahr. Das Lohnsummenwachstum beträgt 3 %. Beim Steuerertrag wurde mit einer Zuwachsrate von 2 % gegenüber dem Budget 2024 gerechnet, was der kantonalen Planungsempfehlung entspricht. Im "Allgemeinen Haushalt" (Steuerhaushalt) ist ein Aufwandüberschuss von CHF 496'000.-- budgetiert. Bei den Spezialfinanzierungen "Feuerwehr" und "Gasversorgung" werden negative Ergebnisse erwartet. Bei allen anderen Spezialfinanzierungen sind Ertragsüberschüsse geplant. Die Steueranlage bleibt bei 1.63 Einheiten und die Liegenschaftssteuer bei 1.2 %. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 15.6 Mio. geplant. Per Ende 2025 wird ein Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von CHF 3.63 Mio. erwartet. Das entspricht ca. CHF 950.-- pro Einwohner.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand per 31.12.2023	CHF 4'257'397.93
Budget 2024	CHF - 133'000.00
Bestand per 31.12.2024 *	CHF 4'124'397.93
Budget 2025	CHF - 496'000.00
Bestand per 31.12.2024 *	CHF 3'628'397.93

* Das Rechnungsergebnis 2024 ist nicht berücksichtigt.

Dies entspricht ca. 6.1 Steueranlagezehnteln, was gemäss Kanton ein guter Wert ist (2024: 6.4).

Beim Personalaufwand gibt es gegenüber dem Budget 2024 eine Zunahme von ca. CHF 142'877.--. Gründe dafür sind der Teuerungsausgleich von 2% und Lohnanstiege von 1% (mehrere junge Mitarbeitende befinden sich im ordentlichen Lohnaufstieg) sowie höhere Kosten infolge Pensenerhöhungen bei der Verwaltung, den Gemeindebetrieben und der Feuerwehr.

Beim Sachaufwand ist eine Abnahme von ca. CHF 1.1 Mio. zu verzeichnen. Dies vor allem wegen tieferen Einkaufspreisen für Strom und Gas und weniger Anschaffungen (Geräte, Maschinen etc.). Daneben gibt es diverse kleine Veränderungen.

Im Budget 2025 ist ein Aufwandüberschuss von CHF 496'000.-- geplant. Das ist ein gutes, realistisches aber anspruchsvolles Budget. Drei zentrale Einflussgrössen mit entsprechenden Unsicherheiten sind

die Entwicklung der Steuereinnahmen, die Entwicklung der Lastenausgleichszahlungen und die tatsächliche Realisierung der geplanten Investitionen.

Spannend ist die Darstellung der Budgets der vergangenen zwölf Jahre, welche zeigt, dass mehrmals hohe Defizite budgetiert wurden. Die Rechnungsabschlüsse sind dann aber immer positiv ausgefallen. Vielfach konnten ausserordentliche Erträge verbucht werden (z.B. wegen einer Neubewertung des Finanzvermögens).

Bei den Netto-Aufwänden der Erfolgsrechnung stechen die Positionen "Bildung" und "Soziale Wohlfahrt" hervor. Diese werden grösstenteils über den Lastenausgleich und mittels Verteilschlüssel zugeteilt. Die Gemeinde hat darauf keinen direkten Einfluss. Die übrigen Positionen sind in ihrer Höhe und Entwicklung ziemlich stabil.

Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von CHF 15.6 Mio. vorgesehen. Den Investitionsplan hat der Gemeinderat im Frühjahr 2024 überarbeitet. Die grössten Vorhaben im Jahr 2025 sind:

Neubau OSZ "Uf dr Mur"	CHF	12'500'000.00
Sanierung Böblerenweg	CHF	1'360'000.00
Speicherlösung PV-Strom	CHF	500'000.00
Sanierung / Umbau "Altes Spital"	CHF	250'000.00

Bei diesen Investitionsvorhaben handelt es sich mehrheitlich noch um Planwerte. Sie sind auch noch nicht alle bewilligt.

Ein Ausblick auf die Jahre bis 2029 zeigt: Je weiter in die Zukunft geplant wird, je grösser ist die Unsicherheit. Die Ergebnisse der Finanzplanung dienen nur zur Information. Es wird darüber nicht abgestimmt. Zu genehmigen ist nur das Budget für das Jahr 2025.

Die geplanten Nettoinvestitionen 2025 - 2029 sind:

In Tausend CHF	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeiner Haushalt	13'580	13'585	5'900	2'800	2'350
SF Feuerwehr	0	0	180	165	165
SF Wasserversorgung	490	250	550	400	50
SF Abwasserentsorgung	580	265	550	400	50
SF Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
SF Elektrizitätsnetz	700	280	295	100	50
SF Gasversorgung	0	0	0	0	0
Total	15'350	14'380	7'475	3'865	2'665

Speziell zu erwähnen sind beim Allgemeinen Haushalt der Neubau des Oberstufenzentrums und die Sanierung der Schulliegenschaften. Bei den Spezialfinanzierungen liegen die Schwerpunkte bei Fahrzeugersatz der Feuerwehr, der Sanierung des Wasser- und Abwassernetzes und der Erneuerung des Elektrizitätsnetzes. Die Investitionen werden in den Jahren 2025 bis 2027 stark ansteigen (Finanzierung Oberstufenzentrum) und dann im Jahr 2028 auf CHF 3.8 Mio. zurückgehen.

Zu den Erfolgsrechnungen 2025 - 2029: Über die ganze Planungsperiode wurde mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.63 Einheiten gerechnet.

In Tausend CHF	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeiner Haushalt	-496.0	*-479.0	*-364.0	-672.0	-937.0
SF Feuerwehr	-135.2	-140.0	-157.1	-173.3	-189.7
SF Wasserversorgung	146.8	145.8	140.6	135.4	130.1
SF Abwasserentsorgung	75.2	69.7	65.4	61.1	56.7
SF Abfallbeseitigung	3.1	0.8	-2.3	-5.4	-8.5
SF Elektrizitätsversorgung	43.9	16.5	-12.0	166.9	143.5
SF Gasversorgung	21.1	-21.6	-55.8	-91.0	-127.1
Total	-65.6	-78.5	-83.8	-35.0	-46.7

Bei den Spezialfinanzierungen sind die einzelnen negativen Ergebnisse aufgrund der soliden Eigenkapitalien keinesfalls besorgniserregend. Alle spezialfinanzierten Bereiche stehen in dieser längerfristigen Planung grundsätzlich gut da.

Im Allgemeinen Haushalt schlagen sich vor allem die Folgekosten der Investitionen in das Oberstufenzentrum (Abschreibungen, Zinsen auf das Fremdkapital sowie Betriebsunterhalt) in den Ergebnissen stark nieder. Diese werden von den anderen Verbandsgemeinden mit etwas mehr als 50 % mitgetragen, was beim jährlichen Schuldenabbau hilft.

Auch die Entwicklung der Zinsen sowie die vom Kanton Bern in Aussicht gestellte Verlängerung der Abschreibungsdauer von 25 auf 33 Jahre helfen mit, die jährliche Belastung zu reduzieren.

Die aufgezeigten Aufwandüberschüsse dieser Planungsperiode können 2026 und 2027 durch die finanzpolitischen Reserven und in den Folgejahren durch das Eigenkapital gedeckt werden. Dieses beträgt am Ende der Planungsperiode noch CHF 1.1 Mio. (Planwerte).

Wie an der letzten Gemeindeversammlung angeregt wurde, hat die Finanzkommission auch Varianten mit Steuererhöhung berechnet. Bei einer Steueranlage von 1.73 Einheiten würde dies in den Jahren 2028 und 2029 zu ausgeglichenen Rechnungsergebnissen führen. Das Eigenkapital würde weiterhin ca. CHF 3.5 Mio. betragen. Die Verschuldung ginge jedoch nicht weiter als auf ca. CHF 50 Mio. zurück.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen,

- a) die Steueranlage auf 1.63 Einheiten festzusetzen (wie bisher)
- b) die Liegenschaftssteuer auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen (wie bisher)
- c) die Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

		Aufwand *		Ertrag *
Allgemeiner Haushalt	CHF	16'341'410.00	CHF	15'845'410.00
Aufwandüberschuss			CHF	496'000.00
SF Feuerwehr	CHF	525'180.00	CHF	394'378.00
Aufwandüberschuss			CHF	130'802.00
SF Wasserversorgung	CHF	709'735.00	CHF	861'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	151'865.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	973'785.00	CHF	1'173'485.00
Ertragsüberschuss	CHF	199'700.00		
SF Abfallbeseitigung	CHF	291'870.00	CHF	295'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	3'130.00		
SF Elektrizitätsnetz	CHF	1'939'590.00	CHF	1'986'250.00
Ertragsüberschuss	CHF	46'660.00		
SF Elektrizitätswerk	CHF	2'652'300.00	CHF	2'673'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	21'100.00		
SF Gasversorgung	CHF	742'265.00	CHF	677'350.00
Aufwandüberschuss			CHF	64'915.00

* Beträge ohne interne Verrechnungen

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Ohne Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen, wird das Budget 2025 genehmigt.

3. Projektierung Wasserbauplan; Nachkredit

Bericht

Gemeinderat Thomas Wenk: Für den Gemeinderat gibt es bestimmt angenehmere Aufgaben als der Gemeindeversammlung Anträge für die Genehmigung von Nachkrediten zu stellen. Aber es laufen nicht immer alle Vorhaben so ab, wie es eigentlich angedacht ist - häufig verlangen sie unerwartete Umwege und brauchen mehr Zeit. Und am Schluss passen dann die aufgelaufenen Kosten nicht mehr in den genehmigten Kreditrahmen. Diese Situation haben wir auch beim Projektierungskredit für den Wasserbauplan Dorfbach. Erlauben sie mir als Erstes einen kurzen Rückblick auf die lange Geschichte dieses Projekts: Die massiven Überflutungen im Jahr 2007 zeigten, dass im Abflussbereich des Dorfbachs ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Es wurden verschiedene Abklärungen und Diskussionen von Varianten für ein Sanierungsprojekt durchgeführt. Der Gemeinderat setzte 2013 eine Spezialkommission ein mit den Zielen, in einem umfassenden Wasserbauplan den Hochwasserschutz zu verbessern, die sanierungsbedürftige Nord-Süd-Abwasserleitung zu ersetzen, das Sauberwasser aus dem Oberdorf in einem Trennsystem abzuleiten und den Gewässerraum des Dorfbachs definitiv festzulegen. 2016 genehmigte er dafür einen Projektierungskredit von CHF 145'000.--. Im Sommer 2019 stimmte die Gemeindeversammlung einer Erhöhung des Kredits auf CHF 225'000.-- zu und hat den Gemeinderat beauftragt, das Geschäft so weit auszuführen, dass den Stimmberechtigten ein Antrag für eine Realisierung gestellt werden kann. Die notwendigen, umfangreichen Grundlagen wurden dann erarbeitet und die entsprechenden Anträge am 12.03.2023 den Stimmberechtigten in einer Urnenabstimmung vorgelegt. Dabei wurden sowohl der Wasserbauplan und auch der notwendiger Realisierungskredit von CHF 8.65 Mio. klar verworfen. Im Anschluss hat der Gemeinderat entschieden, das Vorhaben "Wasserbauplan Dorfbach" nicht mehr weiter zu verfolgen. Die Kostenübersicht nach den Abschlussarbeiten zeigt, dass für das Vorhaben Gesamtkosten von CHF 375'464.65 angefallen sind. Der Kredit wurde damit um rund CHF 150'000.-- überschritten. Ein Vergleich der einzelnen Kostenpositionen zeigt, dass der überwiegende Anteil der Mehrkosten, nämlich rund CHF 130'000.-- auf die Ingenieurleistungen entfällt. Weiter fallen auch die Mehrkosten bei der Position "Gebühren und Diverses" auf, die rund sechsmal höher sind als ursprünglich vorgesehen. Die Überschreitung bei den Gebühren ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde nach dem Projektabbruch ein Teil der Parteikosten von Einsprechern übernehmen musste. Der grösste Teil des Zusatzaufwands ist allerdings angefallen, weil wegen der unerwartet grossen Zahl von Einsprachen bedeutend mehr Anpassungen am Projekt vorgenommen werden mussten als vorgesehen. Nach einer öffentlichen Mitwirkung im Jahr 2017 wurde die Projektierung vervollständigt und im Herbst 2020 ein erstes Mal öffentlich aufgelegt. Die Möglichkeit zur Einsprache haben 26 Betroffene genutzt. In den Einspracheverhandlungen im Frühjahr 2021 konnte ein Teil der Einsprachen erledigt oder in Rechtsverwahrungen umgewandelt werden. Dazu waren allerdings eine grössere Zahl von Anpassungen und Ergänzungen am Bauprojekt notwendig. Diese wiederum machten eine erneute öffentliche Auflage von vier Projektabschnitten nötig. Gegen das angepasste Projekt wurden erneut sieben Einsprachen eingereicht. Auch mit den zusätzlichen Einigungsverhandlungen im November 2022 und weiteren Anpassungen war es nicht möglich alle Einsprachen zu erledigen. Der Gemeinderat hat sich das Ziel gesetzt, mit dem Wasserbauplan Dorfbach für die seit langem bekannten Herausforderungen im Umfeld des Dorfbachs den Stimmberechtigten einen umfassenden Sanierungsplan zum Entscheid vorzulegen. Die Gemeindeversammlung hat dieses Ziel mit der Genehmigung des Projektierungskredits im Juni 2019 bestätigt. In diesem Sinne hat der Gemeinderat das Wasserplanverfahren trotz der unerwarteten Aufwände weitergeführt und den notwendigen Entscheid der Stimmberechtigten am 12. März 2023 eingeholt. Das Vorhaben wird nach dem klaren Entscheid der Stimmberechtigten eingestellt und in absehbarer Zeit nicht weitergeführt. Allerdings müssen für den weiterhin bestehenden Sanierungsbedarf früher oder später wieder Lösungen gesucht und gefunden werden. Mit dem erstellten Wasserbauplan liegt immerhin eine fundierte und abgeschlossene Vorarbeit vor, die bei Bedarf später als Ausgangspunkt für neue Projekte verwendet werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Projektierung des Wasserbauplan einen Nachkredit von CHF 150'464.65 zu beschliessen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit 1 Gegenstimme, bei 3 Enthaltungen, wird der Nachkredit von CHF 150'464.65 beschlossen.

4. Ortsplanungsrevision; Nachkredit

Bericht

Gemeinderätin Ruth Jakob: Die Ortsplanungsrevision unseres Dorfes bestimmt auch unser Leben im Dorf mit. Das heisst, sie gibt uns vor, wo wir arbeiten, wohnen, einkaufen und unseren Freizeitaktivitäten nachgehen. Technisch legt sie fest, wo, was, wie hoch gebaut wird und wo nicht - womit Freiraum und Grünflächen geschützt werden können. Die Überarbeitung dieser Grundordnung wird ca. alle zehn bis fünfzehn Jahre gemacht. Bereits im Jahr 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, die Ortsplanung aus dem Jahr 1999/2000 zu revidieren. Im darauffolgenden Jahr 2013 wurde vom Schweizer Stimmvolk die Änderung des Raumplanungsgesetzes beschlossen. Das Ziel dieser Revision war das nachhaltige Vorgehen mit unserem Raum und die Siedlungsentwicklung "nach innen". Das heisst, bereits genutzter Platz soll noch besser genutzt werden, bevor auf unbebaute Flächen ausgewichen wird. Diese neuen Rahmenbedingungen erforderten viele Anpassungen und zusätzliche Unterlagen. 2016 wurde ein Kredit über CHF 220'000.-- an der Gemeindeversammlung genehmigt. Dieser Betrag beruhte auf Erfahrungen und Kostenschätzungen der Firma ecoptima AG. 2019 konnte die revidierte Ortsplanung durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Erst 2021 wurde diese dann auch durch den Kanton genehmigt und konnte in Kraft treten. Die Ortsplanungsrevision hat CHF 307'318.50 gekostet. Die Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Kredit von CHF 220'000.-- betragen somit CHF 87'318.50. Folgende Gründe führten zu Mehrkosten: Die Änderung des Raumplanungsgesetzes hat zu grossem zusätzlichem Aufwand geführt. Es mussten neue Unterlagen erarbeitet werden. Die Anforderungen des Kantons an Inhalt und Detaillierungsgrad waren sehr hoch. Nach der ersten öffentlichen Auflage gab es zahlreiche Einsprachen, zu welchen Einigungsverhandlungen geführt und Anpassungen gemacht werden mussten. Dies führte zu einer nachträglichen Auflage. Auch hier hat sich das AGR noch einmal eingeschaltet und es brauchte noch eine zweite nachträgliche öffentliche Auflage. Nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision im Jahr 2021 wurden den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Mehrwertabgabeverfügungen eröffnet. Diese sind heute rechtskräftig. Rückblickend betrachtet, wird festgestellt, dass die Ortsplanungsrevision in eine Zeit mit viel Neuem und Unerprobtem gefallen ist. Es fehlte eine gefestigte Praxis, was zu einem langen und komplizierten Ausarbeitungsprozess führte. Trotz diesen schwierigen Begleitumständen konnte die Ortsplanungsrevision abgeschlossen und rechtskräftig werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Ortsplanungsrevision einen Nachkredit von CHF 87'318.50 zu beschliessen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit einer Gegenstimme wird der Nachkredit von CHF 87'318.50 beschlossen.

5. Orientierung über die Abrechnung Erneuerung unteres Fussballfeld (Kunstrasenplatz)

Bericht

Gemeindepräsident Stucki: Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die Abrechnung über die Erstellung des Kunstrasenplatzes Rötschmatte schliesst ab mit Kosten von CHF 1'059'340.55. Der von der Gemeindeversammlung am 02.06.2023 genehmigte Kredit von CHF 1'100'000.00 ist damit eingehalten.

6. Bekanntmachungen

Weihnächtliches/Forst

Gemeinderat Martin Freund empfiehlt in Vers-Form den Erwerb eines Weihnachtsbaumes aus dem gemeindeeigenen Inser Wald am Samstag, 14. Dezember 2024, 09.00 – 11.30 h beim Oberstufenschulhaus an der Dorfstrasse, wo es auch Glühwein und Chlausemost gibt. Ebenfalls kann Brennholz aus dem Inser Wald erworben werden. Der Forstdienst nimmt gerne Bestellungen entgegen.

Und noch ein Ausblick auf 2025: Am Samstag, 14. Juni ist ein Öffentlichkeitstag „Landwirtschaft – Naturschutz – Wald“ geplant. Details folgen...

Neubau Oberstufenzentrum

Gemeinderat Martin Schöni: Seit der letzten Gemeindeversammlung hat sich das Team intensiv mit dem Projekt befasst. Die Baueingabe erfolgte im Juli. Es sind mehrere Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen. Nach der Einigungsverhandlung beim Regierungsstatthalteramt Aarberg haben noch zwei Einsprechende an ihrer Einsprache festgehalten. Über diese Einsprachen muss nun vom Regierungsstatthalteramt im Rahmen des Bauentscheides befunden werden. Dieser liegt noch nicht vor. Kürzlich wurde die Erdsonden-Bohrung mit einer Tiefe von 240 Metern vorgenommen. Das Testgerät liefert nun Daten für die Wärmepumpenheizung. Die Sonde wird später auch für die Heizung eingesetzt. Wenn es das Wetter zulässt, wird der Archäologische Dienst der Kantons Bern nächste Woche Probegrabungen machen. Derzeit laufen die ersten Submissionsverfahren. Aushub, Baumeisterarbeiten, Holzbau sowie Elektro-, Sanitär- und Heizungsanlagen sind bereits auf der Beschaffungsplattform simap.ch aufgeschaltet. Der Baustart ist noch immer für März 2025 vorgesehen. GR Schöni dankt dem gesamten Projektteam herzlich für die gute Arbeit. Alle sind mit vollem Elan daran, dieses Schulhaus für die nächste Generation zu formen. Die Verantwortlichen sind zuversichtlich, dass die Baubewilligung demnächst eintrifft und der Zeitplan eingehalten werden kann. Sie freuen sich, das schöne neue Schulhaus im Sommer 2027 zu eröffnen.

Elektrizitätsversorgung

Gemeinderat Marc Hämmerli mit einer Kurzinformation zur Feuerwehr: Die Feuerwehr Ins-Brüttelen konnte mit der „Perle 2.0“ erfolgreich ein neues Fahrzeug für den Wassertransport beschaffen und in Betrieb nehmen. Der vom Gemeinderat bewilligt Kredit konnte eingehalten werden.

Zur Elektrizitätsversorgung: Es ist zurzeit vieles am Laufen und im Umbruch. Dies ist eine grosse Herausforderung für alle, ganz besonders auch für die EW-Kommission Ins. Die Entwicklung ist rasant: Die Umstellung auf SmartMeter, der Energieeinkauf und -verkauf sowie die Umsetzung des Mantelerlasses sind grosse Aufgaben, welche die Branche trotz Ressourcen- und Personalmangel umzusetzen hat. 2008 waren noch einfache Zähler bei jedem Bezüger die Regel, dann ging es los mit der Produktion von Solar-Energie, zuerst noch ohne Eigenverbrauch in der Gemeinschaft, dann mit Eigenverbrauch in der Gemeinschaft. Es kam der Ausbau auf den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) und nun steht die Lokale Energiegemeinschaft (LEG) bevor, in welcher Solarstrom-Produzenten mehrere Bezüger bedienen. Dies ist eine grosse Herausforderung, auf die man sich vorbereiten muss. Diese Ziele sind nur mit intelligenten Stromzählern – SmartMeter - erreichbar. Zurzeit liegt das Rollout bei rund 48%. Die Umstellung gibt auch Probleme, z.B. Widerstand der Bezüger, Verbindungsprobleme und eine verhältnismässig kurze Lebensdauer der Zähler. Zum Aufzeigen der extremen Preisschwankungen beim Energieeinkauf und -verkauf einige Beispiele vom Juni 2024: 15.6.24, 13.45 h, Kauf -8.2 Rp./kWh / 21.6.24, 19.00 h, Kauf 482.8 Rp./kWh / 21.6.2024, 19.00 h, Verkauf 20.3 Rp./kWh / 27.6.2024, 10.30 h, Verkauf -576.3 Rp./kWh. Die Ausgleichsenergie ist einfach sehr teuer und hängt stark von den Wetterverhältnissen ab. Beim Mantelerlass – diverse Verordnungen, die das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbarer Energie stützen – tritt am 1.1.2025 das erste Paket in Kraft. So muss die Gemeinde unter anderem das Verteilnetz für Eigengebrauch und Zusammenschlüsse des Eigenverbrauchs (ZEV) auf der Niederspannungsebene zur Verfügung stellen und die organisatorischen und abrechnungstechnischen Anforderungen erfüllen. Weitere Verordnungen werden im Verlauf 2025 erstellt und verabschiedet. Fazit aus diesen Ausführungen: Die Organisation und Betreuung ist sehr aufwändig und erfordert das notwendige Know-how. Der Gemeinde fehlen aber die Ressourcen und das Know-how. Bisher hat es gut funktioniert, muss nun aber neu gesucht werden. In Zusammenarbeit mit der EW-Kommission und Unterstützung durch spezialisierte Firmen (z.B. IB Murten), hofft man die Aufgaben vorläufig erfüllen zu können. Die EW-Kommission hat den Auftrag erhalten, folgende Lösungsvarianten zu prüfen: Weiterhin eigenständige Führung der Elektrizitätsversorgung durch Anstellung von Fachpersonal, Verpachtung des Elektrizitätsnetzes, oder Verkauf der Elektrizitätsversorgung.

Neugestaltung Friedhof

Gemeinderat Thomas Wenk: Auf unserem Friedhof sind verschiedene Grabarten von Beisetzungen möglich. Aktuell werden die meisten Verstorbenen kremiert und ihre Asche im Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen allerdings, dass bei einer wachsenden Zahl von Personen der Wunsch nach einer Bestattung in einem "Gemeinschaftsurnengrab" besteht. Der wesentliche Unterschied zum bestehenden Gemeinschaftsgrab ist dabei, dass die Asche in einer individuellen Urne verbleibt. Diese wird in einem separaten, reservierten Bereich des Friedhofs beigesetzt. Nach der Beisetzung wird auf individuellen Grabschmuck oder Bepflanzungen verzichtet. Auf dem Friedhof ist beim Ankergrab ein freies Grabfeld von ca. 150 m² verfügbar, das für die Anlage eines neuen Urnengemeinschaftsgrabs vorgesehen ist. Verschiedene Ideen zur Ausgestaltung einer neuen Grabform wurden diskutiert. Eine kleine ad hoc Gruppe hat nun ein Konzept für das Gemeinschaftsurnengrab konkretisiert. Dieses soll als "Wiesengrab" in einer naturnahen Blumenwiese angelegt werden. Zusätzlich werden zwei Bäume als Schattenspendler und einige Stauden und Büsche als Abgrenzungen gepflanzt. Auf einer Brüttelensteinmauer können schlichte, einheitlich gestaltete Schilder mit den Namen und Lebensdaten der Verstorbenen angebracht werden. Für Friedhofbesucher wird ein ruhiger und freundlicher Platz zum Innehalten eingerichtet. Damit ein solches Modell funktioniert, müssen auch einige Regeln gesetzt werden. So ist es nicht vorgesehen, die genauen Orte der einzelnen Urnen zu kennzeichnen. Es ist auch nicht möglich, individuellen Grabschmuck, Grabzeichen oder Bepflanzungen anzulegen. Blumen, Kränze, Kerzen und andere Zeichen können in einem bezeichneten Bereich für eine begrenzte Zeit abgelegt werden. Die gesamte Anlage wird vom Friedhofgärtner gepflegt – das Feld mit den Urnen wird als naturnahe Blumenwiese rund zweimal pro Jahr gemäht und sollte möglichst wenig betreten werden. Der Gemeinderat hat das Konzept im Grundsatz genehmigt und die ad hoc Gruppe beauftragt, das Konzept weiterzuentwickeln. Im November wurden Vorarbeiten zur Anlage der Blumenwiese und der Pflanzung von zwei Bäumen ausgelöst. Die detaillierte Gestaltung der einzelnen Elemente ist noch in Bearbeitung, die bauliche Umsetzung sollte im Frühjahr 2025 erfolgen. Weiter muss auch das Friedhofreglement für die neue Grabform angepasst und aktualisiert werden. Wenn alles nach Plan läuft, sollte das neue Gemeinschaftsurnengrab in einigen Monaten für erste Beisetzungen bereit sein. Rückmeldungen wie Anregungen zur Gestaltung sind willkommen und können GR Wenk oder Friedhofgärtner Reto Zimmermann übermittelt werden.

Gemeindeverwaltung

Gemeindepräsident Kurt Stucki: Leider wird Finanzverwalter Christian Hostettler per Ende Dezember 2024 nach 11-jähriger Tätigkeit die Gemeinde verlassen. Er wird neu Finanzverwalter-Stv. in der Stadt Lyss. Der kürzere Arbeitsweg und vor allem die grosse Belastung durch die Neuerungen in der gemeindeeigenen Strom- und Wasserversorgung, hat ihn zu diesem Schritt bewogen. Wir verlieren mit ihm einen sehr versierten Finanzfachmann und einen einsatzfreudigen Mitarbeiter. Nicht nur Finanzen, Strom, Gas, Wasser und Abwasser hatte er im Griff, sondern auch das Amt des Ortsquartiermeisters. Als IT-Verantwortlicher hat er während seiner Zeit in unserer Gemeinde viele Umstellungen bei Hard- und Software organisiert. Dafür danken wir ihm an dieser Stelle herzlich für seine Tätigkeit für die Gemeinde Ins.

Bisher konnten wir noch keine/n Nachfolger/in finden. Wir versuchen nun die beiden Gebiete zu entflechten und einen reinen Finanzverwalter und einen Verwalter des EW im Teilzeitpensum zu finden. Mit dem neuen Arbeitgeber von Christian Hostettler, der Gemeinde Lyss konnte eine kurzfristige Lösung gefunden werden, dass er in den ersten Monaten des neuen Jahres noch bei uns den Jahresabschluss der Rechnung 2024 erstellen kann. Vorübergehend werden wir zusätzlich externe Hilfe durch ein bestens ausgewiesenes Büro erhalten.

Zudem befasst sich der Gemeinderat seit einiger Zeit mit der Neuorganisation der Verwaltung. Gemäss einer durchgeführten Arbeitsplatzbewertung fehlen in der Gemeindeschreiberei mit Bauverwaltung rund eine 56%-Stelle und bei der Finanzverwaltung mit EW-Verwaltung rund eine 38%-Stelle. Also gesamt haft rund eine 100%-Stelle. Nicht berücksichtigt ist dabei, dass zurzeit der Gemeinderat und die Kommissionen viele operative Aufgaben für die Verwaltung wahrnehmen, was nicht zukunftsorientiert ist. Dazu kommt jetzt der Abgang des Finanzverwalters und in rund 3 Jahren die Pensionierung des Gemeindeschreibers. Nach den ersten Sitzungen kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die Verwaltung noch mehr aufgeteilt werden sollte. So sollte für die Bauverwaltung eine eigene Abteilung geschaffen werden. Weiter muss der Punkt eigene Elektrizitätsversorgung intensiv abgeklärt werden. Wir bleiben hier dran und hoffen, dass wir bereits an der nächsten Gemeindeversammlung mehr informieren oder gar neue Beschlüsse dazu fassen können.

Der Gemeinderat hat beschlossen die Schalter der Gemeindeverwaltung vom Samstag, 21. Dezember 2024 bis Sonntag, 05. Januar 2025 nicht zu öffnen. Die gesamte Gemeindeverwaltung ist somit in dieser Zeit geschlossen. Ab Montag, 06. Januar 2025 ist die Verwaltung wiederum für alle offen.

7. Verschiedenes

*Eine stimmberechtigte Person** unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag zur Prüfung der Einführung von Tempo 20 km/h auf dem Sagigässli zugunsten von Fussgängern und die Ausgestaltung als Spielstrasse/Begegnungsstrasse. Das Sagigässli verfügt über kein Trottoir für Fussgänger und Kinder. Das Kreuzen von Fahrzeugen ist nicht möglich. Ein Ausweichen erfolgt bis 1 m ins Kulturland und zum Teil auf Privatterrain. Es ist auch eine schwierige Situation für Velofahrer. Die Schwertransporte wie Lastwagen beschädigen den Belag, welcher nur geteert ist. Alte Zuleitungen zur Privathaushalten wurden durch Erschütterungen beschädigt. Vor einigen Jahren wurde ein Kredit von CHF 120'000.-- für die Sanierung gesprochen, aber es gab vorerst nur eine Evaluation der Situation vor Ort. Auch im Zusammenhang mit dem Neubau des Oberstufenzentrums muss die Verkehrsregelung bei der Überquerung der Bielstrasse und den Bahnübergang BTI überprüft werden.

Gemeindepräsident Stucki nimmt den Antrag entgegen. Er wird an den Verkehrsausschuss zur Prüfung weitergeleitet werden. Da Verkehrsmassnahmen nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, wird die Antragstellerin direkt über das Ergebnis informiert werden.

*Eine stimmberechtigte Person** Der Gemeinderat hat im Amtsanzeiger die Einführung von Tempo 30 publiziert. Er hat dazu 3 Fragen: Warum hat es kein Mitwirkungsverfahren gegeben? Er hätte sich gewünscht, dass die 30er Zone an der Lagerhausstrasse vom Bahnhof bis zur Moosgasse und nicht nur bis zu den drei Reiheneinfamilienhäusern eingeführt worden wäre. Hätte er gegen diesen Beschluss Beschwerde beim Regierungstatthalteramt eingereicht und wäre er unterlegen, hätte er noch Verfahrenskosten bezahlen müssen. Warum zieht man die Bevölkerung nicht bei und beschliesst solche Massnahmen nicht mit dem Einverständnis der Bevölkerung. Noch zum Parkplatz Frauchiger: Dort wurde die Parkzeit auf max. 4 Stunden festgelegt. Als Auswärtiger würde er nun auf dem Coop-Parkplatz parkieren, wo er das Auto den ganzen Tag stehen lassen kann, weil dort nichts geregelt ist. Warum wurde eine so komische Zeitbeschränkung gewählt? Eine solche Regelung findet man im ganzen Amt Erlach nirgends.

Gemeindepräsident Stucki bestätigt, dass im Beschwerdeverfahren die unterliegende Partei die Kosten zu tragen hat. Daran kann die Gemeinde nichts ändern.

Gemeinderat Bourquin dankt für die Fragen. Es war ein Mehrheitsentscheid des Gemeinderates in seiner heutigen Zusammensetzung, der sich dagegen ausgesprochen hat, die Bevölkerung oder die Direktbetroffenen anzuhören. Aus diesem Grund hat der Verkehrsausschuss selbst Lösungen ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Er persönlich ist sehr offen für partizipative Prozesse und deshalb dankbar, dass dieser Wunsch heute angesprochen wird. Er hofft, dass der Gemeinderat dies in Zukunft auch so sehen wird und mehr mit der Bevölkerung zusammenarbeitet. Der Gemeinderat hat 9 Mitglieder, aber es gibt oft bessere Lösungen, wenn mehr Personen mitdenken. Man hat dies auch an der unteren Bahnhofstrasse gesehen, wo nach der ersten Publikation aufgrund von Petitionen der Perimeter nochmals erweitert wurde.

Gemeindepräsident Stucki ergänzt, dass bei der Lagerhausstrasse eine Sanierung in Planung ist. Das war mit ein Grund, weshalb diese nicht in die 30er Zone integriert wurde. Noch unbeantwortet ist die Frage zur Parkzeitbeschränkung von 4 Stunden. Eine genau Begründung kann er im Moment dazu nicht liefern. Er wird dies abklären und den Votanten direkt informieren.

*Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, ob man etwas Neues zur Brandruine Hotel Bären weiss und wie es dort weitergeht.

Gemeindepräsident Stucki erklärt, dass es zurzeit noch keine konkreten Neuigkeiten gibt. Es gab 2 kaufinteressierte Investoren, was aber in beiden Fällen scheiterte. Jetzt sind aktuell wieder Verhandlungen zwischen Besitzer und einem der Investoren aufgenommen worden. Die Gemeinde hat keine rechtlichen Mittel, um einen Verkauf zu beschleunigen. Ein Käufer muss in Bezug auf die Grösse und Erscheinung eines Neubaus gewisse Auflagen erfüllen. Was in das Gebäude kommt, bleibt dem Investor überlassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Stucki dankt für die Weihnachtsbeleuchtung am Tannenbaum und des Dorfes, allen Mitarbeitenden der Gemeinde und Mitgliedern von Kommissionen, Ausschüssen und Funktionären für Ihre im Jahr 2024 geleistete Arbeit.

Die Versammlung wird geschlossen.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde den Anwesenden ein Apéro.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident: Der Sekretär: